

# Behandlungsrichtlinie zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des Naturschutzgebietes

## J 6 Spaltenmoor

Schutzerklärung: Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung Berlin vom 30. 3. 1961

Erweiterung: Beschluß des Bezirkstages Halle Nr. 34-8/83 vom 17. 3. 1983

Gemeinde: Gernrode

Kreis: Quedlinburg

Gesetzliche Grundlage: - 1. DVO zum LKG - Naturschutzverordnung - vom 14. 5. 1970, GBl. II, S. 331  
- Beschluß des Rates des Bezirkes Halle Nr. 425-24/82 vom 25. 11. 1982

Lage, Begrenzung und Größe: Das NSG erstreckt sich von der Waldstraße Friedrichsbrunn, Victorshöhe nach Norden bis zum Butterstein-Weg. Es ist rings von Wald umgeben und umfaßt die Abteilungen 113, 114 c<sup>1</sup> teilw. c<sup>2</sup>, 115 - 117 mit einer Fläche von 80,63 ha Holzboden und einer aufgelassenen Sandgrube (NHB 13) mit 0,02 ha Größe. Die Gesamtfläche beträgt 80,65 ha.

Eigentümer/Rechtsträger: Eigentum des Volkes StFB Ballenstedt

Nutzungsberechtigter: StFB Ballenstedt

### 1. Kurzcharakteristik

Auf der Waldabdachung des Rambergmassivs bei 460 - 585 m ü. NN gelegen nimmt das NSG einen montanen Buchenwaldkomplex ein. Die größte Fläche wird vom Ramberggranit eingenommen. Tonschiefer reichen nur randlich in das Gebiet. Über dem Anstehenden liegen Solifluktions- und Blockschuttdecken, in den Mulden und Wannen auch holozäne Torfe mit stellenweise über 3 m Mächtigkeit. Die größte Moorfläche, das sogen. Spaltenmoor, entstand durch lokalen Wasserstau und Randsickerwässer. In den Schuttdecken haben sich Braunerden gebildet, die in ebenen Lagen durch eine verdichtete Basisschuttdecke in Braunstangley übergehen. Unter der nährstoffarmen Moordecke sind Gleye entwickelt. Die Vegetation wird von einem artenarmen Hainsimsen-Buchenwald geprägt. Die Hallenbestände der Rotbuche sind fast strauchlos. Auf wärmebegünstigten Auflichtungsflächen am Oberhang tritt Traubeneiche in der Baumschicht auf, in dieser Höhenlage sehr beachtenswert. In frischeren Nordhanglagen ist ein Zahnwurz-Buchenwald anzutreffen, in welchem zum Unterhang hin zunehmend Bergahorn auftritt.

### 2. Schutzziel des Gebietes

- Erhaltung des höchsten natürlichen Eichenvorkommens im Harz.
- Erhaltung einer für den Harz einmaligen Buchenaltbestockung sowie seltener Erlenbruchwaldgesellschaften.

### 3. Behandlungsgrundsätze

### 3.1. Allgemeine Regelungen

- Gemäß Paragraph 8 der 1. DVO zum LKG vom 14. 5. 1970 ist es in Naturschutzgebieten nicht gestattet:
  - . Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder Teile von ihnen abzutrennen
  - . Tiere zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten
  - . den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beeinträchtigen
  - . Baumaßnahmen durchzuführen, Biozide anzuwenden, die Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, zu zelten oder das Gebiet zu verunreinigen.
- Wissenschaftliche Arbeiten bedürfen der Zustimmung des RdB in Abstimmung mit dem ILN Halle der AdL der DDR.

### 3.2. Ausnahmeregelungen

#### 3.2.1. Forstwirtschaft

- Die Waldungen des NSG gehören lt. Dienstanweisung Nr. 12/66 als Schonforst mit besonderer Zweckbestimmung zur Bewirtschaftungsgruppe II.7. Abt. 114 c<sup>1</sup>, c<sup>2</sup>, 115 u. 117 mit 43,05 ha wurden als Totalreservat in die Bewirtschaftungsgruppe I.3. eingestuft.
- Im Totalreservat ist jede Nutzung, auch ein Totalitätshieb verboten.
- Kahlschläge sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den RdB.
- Der Buchen-Altholzkomplex ist im Jahrzehnt auf einer Fläche bis zu 5 ha durch vorsichtiges Auflichten zu verjüngen. Die Verjüngungsflächen sind zu gattern.
- Bei Pflegehieben, der 10 % des Vorrates im Jahrzehnt nicht übersteigen darf, sind besonders die Nadelholzanteile zu reduzieren.
- Die Roterlenbestände sind zu pflegen (ca. 6,00 ha). Eine Bestandenserneuerung kann über "auf den Stock setzen" auf Flächen bis zu 0,25 ha erfolgen. Überalterte Stöcke sind durch Kernwüchse zu ersetzen.
- Die über 200jährigen breitkronigen Buchen in Abt. 113 sind zu erhalten.
- An der Waldstraße zur Victorshöhe ist ein Waldmantel zur Verhinderung von Verhagerungen aufzubauen.
- Sortimentshiebe und Nebennutzungen sind nicht gestattet. Das Fällen von Bäumen, auf denen sich Horste von Greifvögeln befinden oder in denen Höhlenbrüter nisten, ist verboten. Durch die Bewirtschaftung bedingte Ausnahmen können für die Zeit vom 1. 11. bis 28. 2. vom RdB genehmigt werden.
- Bei Forstschutzmaßnahmen sind waldbauliche und biologische Maßnahmen der Waldhygiene zu fördern. Trotzdem notwendig werdende Verwendung chemischer Mittel zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge bedürfen der Zustimmung durch den RdB.
- Holzeinschlags- und Abfuhrmaßnahmen sind in der Zeit vom 15. 3. bis 31. 7. einzustellen.
- Verantwortlich für die Einhaltung der getroffenen Festlegungen, unter Wahrung der Naturschutzbelange, ist der StFB Ballenstedt.

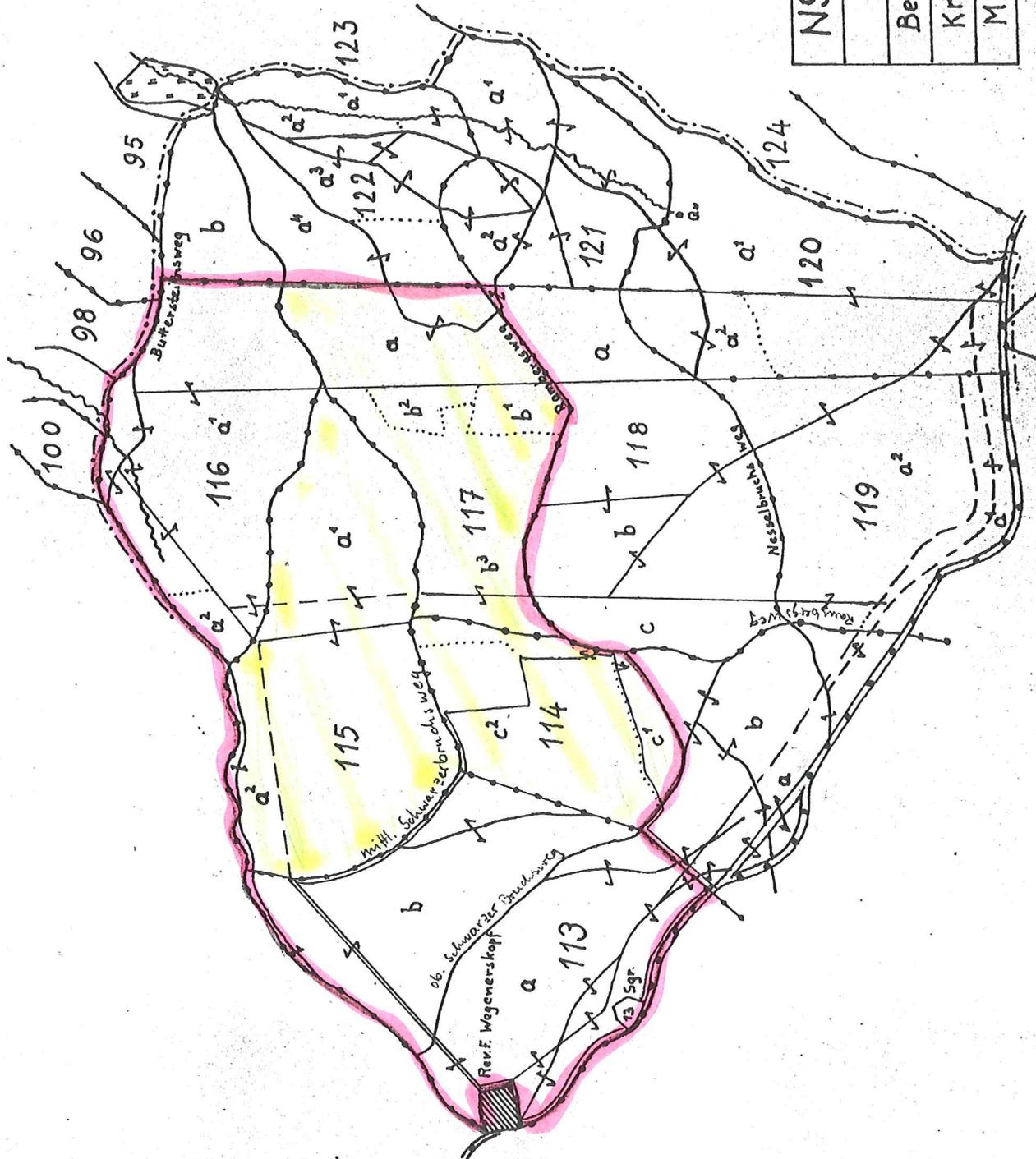
#### 3.2.2. Jagd

- Ohne die Wildbestandsbewirtschaftung zu beeinträchtigen, darf die Jagd nur als Pirsch- oder Ansitzjagd erfolgen.
- Das Aufstellen von Fallen jeglicher Art ist ganzjährig verboten.
- Wildfütterungsmaßnahmen sind nur in Notzeiten in Abstimmung mit dem RdB zulässig.
- Hochsitze dürfen im NSG nicht aufgestellt werden.

- Verantwortlich für die Einhaltung der getroffenen Festlegungen, unter Wahrung der Naturschutzbelange, sind die Jagdgesellschaft und die Kreisjagdbehörde.

### 3.2.3. Sonstige Regelungen

- Das Befahren des NSG mit Kraftfahrzeugen aller Art ist nur für forstwirtschaftliche und wissenschaftliche Arbeiten sowie für Arbeiten des Natur- und Jagdschutzes gestattet. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Wege, erweitert auf die Jagdausübung.
- Das Aufstellen von Bänken, Schutzhütten und anderem ist im NSG verboten.
- Für die Betreuung und ständige Beobachtung des NSG sind der Kreisnaturschutzbeauftragte und als Objektbetreuer eingesetzte Naturschutzhelfer verantwortlich tätig.
- Sofern es aus volkswirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder anderen Gründen erforderlich wird, kann der RdB Ausnahmen von den in den Behandlungsrichtlinien festgelegten Regelungen zulassen.



— altes NSG

- Totalreservat

NSG Spaltenmoor
1:10000
Bezirk: Halle
Kreis: Quedlinburg
MBL: 4332

Stalt von JLN 19.8.80